

Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Solo-Selbstständigen

1 Der Bundeskongress beschließt:

ver.di setzt sich für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Freien und Selbstständigen ein.

5

Begründung

Die Lebenssituationen (Einkommen, Kranken- und Alterssicherung) von vielen Solo-Selbstständigen werden im grundlegenden Wandel der Arbeitswelt und der Beschäftigungsverhältnisse immer schwieriger und prekärer.

Die zurzeit "normalen" Honorare für Solo-Selbstständige in der Bildung fangen an bei 6,00 Euro/Zeitstunde im Nachhilfesektor oder auch 100 ,00 Euro/Tagessatz in der außerschulischen Jugendbildung an. Das ist nicht hinnehmbar und macht eine qualitativ hochwertige Arbeit und ein anständiges Leben für diejenigen, die die geringen Stunden- bzw. Tagessätze bekommen bzw. die höheren nicht aushandeln können, unmöglich. Honorarstundensätze unterhalb 30,00 Euro sind nicht armutssicher. Sie unterstellen auch eine kontinuierliche Auftragslage. Um tatsächlich Krankentage und Auftragsrisiken zu kompensieren, ist es notwendig ein Stundenhonorar von 50,00 Euro anzusetzen.

In nur ganz wenigen Bereichen der Erwachsenenbildung wird gar ein Tagessatz in Höhe von 750,00 Euro erzielt.

Die in der Bildung eingesetzten freiberuflichen Referentinnen/Referenten stellen verantwortlich sicher, dass anspruchsvolle Seminare an den Teilnehmerinnen/Teilnehmern orientiert gestaltet werden. Diese engagierte, qualifizierte und erfolgreiche Bildungsarbeit leisten seit Jahrzehnten überwiegend freiberufliche Referentinnen/Referenten.

Die Zahl der prekarierten Solo-Selbstständigen steigt kontinuierlich. Bereiche, die früher von ehrenamtlichen oder studentischen Kräften abge-

deckt wurden, werden zwar vom Anspruch professionalisiert, jedoch nicht
35 von der Vergütung her. Professionelle Arbeit erfordert adäquate Bezahlung! Egal aus welchen öffentlichen Finanztöpfen die Seminare bezahlt werden – diese geringen Honorare sind untragbar und müssen erhöht werden.

40 Solo-Selbstständige müssen selbständig die Reproduktion ihrer Arbeitskraft gewährleisten. Dazu gehört unter anderem Weiterbildung, Reflexion (zum Beispiel Supervision, Teambesprechungen) sowie die eigene Erholung. Um eine Tätigkeit als Freiberuflerin/Freiberufler über einen längeren Zeitraum erfolgreich zu bewerkstelligen, entstehen Arbeits- und Kostenanforderungen, die über die Anforderungen in "normalen" Arbeitsverhältnissen hinausgehen. Es muss eigenständig für eine armutsfeste Altersversorgung, für den Krankheitsfall und die Absicherung gegen Berufsrisiken
45 gesorgt werden. Es müssen Akquise, Kontaktpflege, Werbung sowie Bürokosten, Mobilitätskosten und Weiterbildung, inkl. Fachliteratur, etc bezahlt werden.
50

Die Honorare müssen unter Berücksichtigung der besonderen Belastungen von Selbstständigen an den Gehältern der angestellten pädagogischen Fachkräfte orientiert werden.

55 Die Gestaltung der Honorare für Solo-Selbstständige darf nicht unabhängig von den Löhnen der hauptamtlichen Beschäftigten im Bildungsbereich sein: Diese richten sich nach der allgemeinen Einkommensentwicklung und somit ist es folgerichtig, dass dies auch für die freiberuflichen Referentinnen/Referenten gelten muss. Es herrscht keine Leistungs- und Einkommensgerechtigkeit, das heißt, dass leistungsadäquate Honorierung vielen verweigert wird.
60

Auch die Einbindung und Partizipation von Freiberuflerinnen in Mitbestimmungsprozesse in den Bildungsbetrieben ist in den meisten Bereichen in-
65 existent. Eine Interessenvertretung ist dringend vonnöten.

Gerade die Gewerkschaften müssen in dieser Situation beispielhaft und glaubwürdig handeln – darin liegt eine große Chance für gewerkschaftliche
70 Zukunftsfähigkeit. Denn auch gewerkschaftliche Bildungsträger profitieren

von der Prekarisierung der Bildungsarbeit. ver.di wird aufgefordert, der Prekarisierung der Bildungsarbeit in ver.di sowie den DGB-Bildungswerken und bei ver.di Bildung&Beratung und den eigenen Bildungsstätten entgegenzuwirken und gesellschaftlich vorbildliche Lösungswege zu beschreiten, die sich an den eigenen Forderungen an die Gesellschaft, an Staat und Unternehmen orientieren.

ver.di soll sich weiterhin der Frage der Interessensvertretung freiberuflicher Bildungsarbeiterinnen/-arbeiter nachdrücklich und nachhaltig annehmen.

80

Empfehlung der Antragskommission

Annahme mit Änderungen:

85 Die Zeilen 78 und 79 aus der Begründung werden an den Schluss des Antragstextes eingefügt.

Entscheidung des Bundeskongresses

90 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung